

# Beitragsordnung Tennis-Club Wedel e.V.

Seite -1-

## Gemäß § 10 (2) der Satzung

„die Höhe und den Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrags setzt die Mitgliederversammlung fest; das Nähere regelt die Beitragsordnung.“

wird folgende Beitragsordnung durch die Versammlung beschlossen:

### 1. Es gibt folgende Beitragsklassen:

(A) = Ehepaare/Paare

(B) = Erwachsene

(C) = Jugendlicher Aktiver (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr per Stichtag 1.4.)

(C1)=Jugendlicher Aktiver (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr per Stichtag 1.4.) mit aktivem erwachsenem Familienmitglied.

(C2)= 2.ff Jugendlicher Aktiver (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr per Stichtag 1.4.) mit erwachsenem aktivem Familienmitglied und mind. einem aktiven Geschwisterkind.

(D) = Passive

(E) = Heranwachsende (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr per Stichtag 1.4.) im Beitragsjahr; überwiegend Schüler, Studenten, Auszubildende, Soldaten, Zivildienstleistende, Arbeitslose.

(F) = Auswärtige Erwachsene (Wohnort mind. 100 km entfernt)

(G) = Auswärtige Heranwachsende (Wohnort mind. 100 km entfernt)

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Text</u>	<u>Jahresbeitrag pro Person</u>
A	Paarbeitrag	265 €
B	Erwachsener	310 €
C	Jugendlicher Aktiver	135 €
C1	Jugendlicher Aktiver (Familiennachlass)	120 €
C2	2.ff jugendlicher Aktiver (Familiennachlass)	100 €
D	Passive Mitgliedschaft (inkl. 5 Spielmarken)	65 €
E	Heranwachsende	200 €
F	Erwachsener auswärtig	225 €
G	Heranwachsender auswärtig	145 €

Die jeweiligen Beiträge werden rechtzeitig vor Fälligkeit bekanntgegeben. Sie werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.

- Die Jahresbeiträge werden am 15. April eines jeden Jahres – bei Neuaufnahmen während der laufenden Saison unmittelbar nach Bestätigung des Aufnahmeantrags (nach dem 31. Juli des Jahres lediglich 50 % des laufenden Jahresbeitrags) – eingezogen.
- Dem Einzugsverfahren nicht angeschlossene Mitglieder entrichten zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 12,50 EURO per anno
- Aktive Vereinsmitglieder sind erst nach erfolgtem Einzug der fälligen Beiträge spielberechtigt.
- Bei fruchtlosem Versuch, fällige Beiträge über das vom Mitglied angegebene Konto einzuziehen, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Sollten Beiträge nicht beizutreiben sein, können die fälligen Beiträge im gerichtlichen Verfahren eingezogen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung gem. § 13 (Ausschluss)

# Beitragsordnung Tennis-Club Wedel e.V.

Seite -2-

## Arbeitsdienst

Zusätzlich zu den Jahresbeiträgen haben die Mitglieder Arbeitsdienstleistungen zu erbringen. Hierfür gilt die folgende Auflistung

Beitragsklasse	Stunden p.a.	Stundenwert/€
A*, B* und F*	4	15
C**, C1**, C2**, E* und G*	4	10

\*Heranwachsende und Erwachsene bis zum 70. Lebensjahr (Stichtag 1.4.)

\*\*Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr (Stichtag 1.4.)

Die Arbeitsleistung ist gemäß der angebotenen Auswahl im Arbeitsbuch in Abstimmung mit dem Vorstand nachweislich zu erbringen. Auch Sonderleistungen sind (mit Zustimmung vom Vorstand) möglich. Die Arbeitsleistung kann gemäß dem genannten Stundenwert vom Mitglied abgelöst werden, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. In diesen Fällen, oder aber wenn die Arbeitsstunden vom Mitglied nicht erbracht werden, werden diese Mitglieder mit oben genannten Verrechnungswerten zum Ende des Geschäftsjahres per SEPA-Lastschrift belastet.

---

Diese Beitragsordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2015 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 1.10. 2015 in Kraft. Änderungsanträge zur Beitragsordnung hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der Beiträge sind in der Einladung zur Mitgliederversammlung anzukündigen.

Wedel, 19. Oktober 2015

**- Der Vorstand-**